

Zur Chronologie des Kyrill von Skythopolis

Von Lic. Theodor Hermann, Hirschberg bei Diez

Die chronologischen Angaben in den Schriften des Kyrill von Skythopolis¹ erfreuen sich schon längst besonderer Wertschätzung. Auch in neuerer Zeit hat kein Geringerer als H. Usener dem genannten Schriftsteller Worte hohen Lobes zuteil werden lassen und eine Zusammenstellung des chronologischen Ertrags aus Kyrill in Aussicht gestellt². Leider ist diese wünschenswerte Absicht nicht ausgeführt worden. Später hat F. Diekamp³ vor allem die *Vita Sabae* für seine Aufgabe gründlich ausgeschöpft und gezeigt, wie wertvoll und wichtig die Zeitbestimmungen bei Kyrill sind. Sein Verdienst ist es auch, die Aufmerksamkeit auf die von Cotelier dem dritten Bande der *Eccles. Gr. Monumenta* beigefügten Nachträge (*Errata, Omissa, Addenda*) gelenkt zu haben, die vielfach von entscheidender Bedeutung sind. Als ein wichtiges Desiderium bezeichnete er eine durchaus zuverlässige Textausgabe der *V. S.*; der gleiche Wunsch drängt sich einem auch für die anderen *Viten*, insonderheit für die *Vita Euthymii*, auf. Denn vielfach trifft der Leser gerade an chronologisch wichtigen Stellen auf einen unsicher überlieferten Text.

Trotzdem darf es versucht werden, die Zeitangaben in allen *Viten* schon jetzt einmal zusammenzustellen und ihre Richtigkeit,

1) Vgl. u. a. O. Bardenhewer, *Patrologie*³, 1910, S. 482/83; H. v. Schubert, *Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter*, 1917, S. 126/7. Die Ausgaben der Schriften sind: *Vita Euthymii* (V. E.) ed. M. de Montfaucon, *Anal. Gr.*, Paris, 1688, S. 1—99; *Vita Sabae* (V. S.) ed. J. B. Cotelerius, *Eccles. Gr. Monumenta*, Tom. III., Paris, 1686, S. 220—336; *Vita Johannis Silentiarum* (V. J.), *Acta SS. Maii* III., S. 16*—21*; *Vita Cyriaci* (V. C.), *Acta SS. Sept. VIII.*, S. 147—159; *Vita Theodosii* (V. Th.) ed. H. Usener, *Der hl. Theodosius*, 1890, S. 105—113. — Längere Zeit nach Fertigstellung des vorliegenden Aufsatzes hatte ich Gelegenheit, für V. E. den *Cod. Vat. Gr. 1589* und *Ottobonianus 373* einzusehen; ebenso den ersteren für V. J. und V. C. Die Daten des nur nach dem *Metaphrasten* gedruckten Teils der V. E. erfahren durch die genannten Handschriften mit einer schon bekannten Ausnahme keine Verbesserung.

2) A. a. O. S. XIX, XX; XIX, Anm. 22.

3) Fz. Diekamp, *Die orig. Streitigkeiten im 6. Jh.*, 1899.

soweit es möglich ist, zu prüfen. Vielfach wird dabei bereits anderswo Ausgesprochenes wiedergegeben werden müssen; an einer Reihe von Stellen läßt sich indessen eine bessere Erkenntnis gewinnen
Wir beginnen mit der Vita Euthymii.

1. Die Vita Euthymii

Die Daten zum Geburtsjahre des Heiligen zu Anfang der Vita gehen einheitlich auf das Jahr 377. p. 7 lesen wir: *ἐγεννήθη κατὰ τὴν Αὐγουστον μῆνα τῆς τετάρτης Γρατιάνου ὑπατίας*, was für 377 der Fall ist. Dazu stimmt auch die Fortsetzung *τῶν γὰρ ἀγίων ἐκκλησιῶν ἐπὶ τεσσαράκοντα ἔτη ἐν ἀθυμίᾳ . . . ἀπὸ τῶν Κωνσταντίνου χρόνων*, der bekanntlich am 22. Mai 337 verstarb. Auch die dritte Angabe: *μήπω γὰρ τοῦ πέμπτου μηνὸς πληρωθέντος ἐπὶ τῇ ἑκτῇ ὑπατίᾳ ἀρθεὶς ὁ θεόμαχος Οὐάλης . . . ἐπιστρατεύει . . . δίκην ἔτισε τῆς θεομαχίας ἀξίαν· ἐν γὰρ κόμῃ τινὶ περὶ Ἀδριανούπολιν . . . ἔκασαν αὐτὸν, μήπω πληρωθέντος τοῦ πρώτου ἐνιαυτοῦ ἀπὸ τῆς Εὐθύμιου γεννήσεως* p. 7/8 bezieht sich auf 377, so daß, da die Schlacht bei Adrianopel am 9. August 378 stattfand, Euthymius zwischen dem 10. und 31. August jenes Jahres geboren worden ist.

Euthymys Vater starb 380; denn der Knabe hatte das vierte Lebensjahr bereits begonnen: *Τριετοῦς δὲ ἤδη χρόνου εἰς ἐλληθότος¹ Παῦλος μὲν ὁ πατήρ τέλει τοῦ βίου ἐχρήσατο* (p. 8). Wenn er nun von seiner Mutter der Kirche dargebracht und von Otreius, dem Bischof zu Melitene, zum Anagnosten erhoben wurde eben zu der Zeit des Regierungsantritts Theodosius' des Großen, also um den 19. Januar 379 herum: *παρὰνίκα Θεοδόσιος ὁ μέγας τὰ τῶν Ῥωμαίων σκῆπτρα παραλαβὼν* p. 9, so ergibt sich damit eine Schwierigkeit; man müßte denn annehmen, daß das *παρὰνίκα* nicht gepreßt werden darf. Übrigens ist der ganze Satz grammatisch nicht in Ordnung, die Textüberlieferung hier nicht zuverlässig.

Nach Jerusalem kam Euthymius im 29. Lebensjahr, also 405 (p. 13) und blieb im Pharan bis 410 (p. 15).

Die Verfolgung unter Jesdegerd II. begann 419².

1) R. Génier, Vie de Saint Euthyme le Grand, 1909, S. XXIX, schreibt au commencement de la troisième année gegen den deutlichen Wortlaut. Und auch so stimmt es nicht!

2) Vgl. Theodoret, hist. eccl. V, 39; Sozom. II, 11; Socrat. VII, 18; Theophan. I, 82.

Genauerer Erwägung bedarf das Datum der Einweihung der Kirche in Euthyms Laura. p. 31/32 heißt es: *ἐγκαινίζει τὴν ἐκκλησίαν τῆς λαύρας μηνὶ Μαΐω ἐβδόμῃ τῆς ἐνδεκάτης ἰνδικτιῶνος κατὰ τὸν πεντηκοστὸν δεύτερον τῆς τοῦ μεγάλου Ἐὐθυμίου ἡλικίας χρόνον*. Gewöhnlich wird der Indiktionsangabe Vertrauen geschenkt und demzufolge der 7. Mai 428 als der beabsichtigte Zeitpunkt angesehen. Dann muß allerdings das *δεύτερον* in ein *πρῶτον* verwandelt werden¹. Es steht nun hier m. E. außer Zweifel, daß man der Indiktionszahl nicht folgen darf. Der Beweis dafür findet sich p. 60/61. Man läßt am angemessensten Euthymius sich im Jahre 452 zurückziehen, da er zuvor von dem monophysitischen Bischof Theodosius mannigfaltig behelligt worden war (p. 54—60), so daß er also erst 454 die Laura wieder aufsuchte: *Οὗτος ὁ πεφωτισμένος Ἐὐθύμιος διὰ δύο χρόνων ἐπανελθὼν ἀπὸ τοῦ Ῥουβᾶ ἐπὶ τὴν λαύραν . . .* Da aber weiter im folgenden mitgeteilt wird, daß damals eines Sonntags der Eunuch Gabriel zum ersten Male mit 25 Jahren an dem hl. Opfer teilgenommen habe: *Γαβρίλιος ἐνοῦχος ὢν ἀπὸ γεννήσεως καὶ διὰ εἰκοσίπεντε ἐνιαυτῶν τότε εἰς τὴν ἐκκλησίαν προσελθὼν ἐν πρώτοις*, so kommt man folglich auf das Jahr 429, weshalb die Indiktionszahl um 1 erhöht werden muß.

Eine große Schwierigkeit bereitet die Angabe über die Dauer des Episkopats Juvenals (p. 70). Das steht freilich fest, daß Juvenal vor Juli 458 gestorben ist (V. S. p. 234, 238) und deshalb nicht *τῷ ὀγδοηκοστῷ πρώτῳ τῆς τοῦ μεγάλου Ἐὐθυμίου ἡλικίας χρόνω*, sondern *πρώτῳ* gelesen werden muß². Aber die Zahl 44 ist dann vollends unmöglich, weil der Vorgänger Juvenals Praylius 416/7 den Bischofssitz inne hatte³; die Bollandisten haben deshalb das

1) So z. B. F. Loofs, *Leontius v. Byzanz*, S. 276. Vgl. auch Génier a. a. O. S. XXIX, 222. Merkwürdig ist der Widerspruch bei den Bollandisten A. SS. Maii III., p. XXII D, wenn sie am Rande schreiben: *Lauram S. Euthymii dedicat (sc. Juvenalis) an. 429* und im Texte mitteilen: *adeoque tunc (sc. discimus) numerandum fuisse Christianae aerae CCCXXVIII, non sequentem et nativitatem Sancti non posse differri usque ad Junium ut tunc coniectabamus*. Durch den metaphrastischen Text irrefgeführt, verlegten sie das Geburtsdatum des Heiligen in die ersten vier Monate des Jahres 377: *sed saltem in Aprili anni CCCLXXVII quarto Consulatu Gratiani, ut potuerit mense Maio praedicto aetatis annum LII numerare*.

2) Vgl. noch S. Grosch, *De Codice Coisliniano* 120, Jenae, 1886, p. 23.

3) Theodoret, *hist. eccles.* V, 27.

τέταρτον gestrichen¹. Theophanes, Nicephorus, Chronicon breve und Cod. Coisl. 120 setzen Juvenals Bischofszeit auf 38 Jahre², Zacharias Rhetor³ auf 36 Jahre. Eine Entscheidung läßt sich hier schwer treffen.

Wie an dieser Stelle die Angabe τῷ ὀγδοηκοστῷ τρίτῳ um 2 zu verkürzen ist, so auch die vorhergehende τῷ ὀγδοηκοστῷ δευτέρῳ, weil damals Sabas zu Euthymius kam: ἦλθε πρὸς αὐτὸν ὁ μακάριος Σάβας ... (p. 67), was nach V. S. p. 227/8, im 18. Jahre des Heiligen, also 456, geschah⁴.

Das Todesjahr der Eudokia wird ebenso wie bei Nicephorus Callisti auf 460⁵, und zwar den 20. Oktober (p. 74), bei Theophanes⁶ auf 455, bei Ammian. Marcellinus auf 444⁷, gesetzt.

Im 90. Lebensjahre des Euthymius, am 3. September 466, beschloß Theoktist sein Leben⁸.

Euthymius verstarb am 20. Januar 473 unserer Zeitrechnung, anno mundi 5965, anno incarn. 465, im 5. Konsulat des Kaisers Leo und im 16. Jahre von dessen Kaisertum⁹.

Besondere Beachtung verdient die Angabe p. 86. Der metaphorische Text lautet an der hier in Betracht kommenden Stelle: Πέμπτῳ δὲ μετὰ ταῦτα ἐνιαυτῷ θνήσκει μὲν Ἀναστάσιος ὁ πατριάρχης Ἱεροσολύμων, ἀρχομένων ἤδη Ἰαννοναρίου. Ihm gibt Diekamp S. 10 recht gegen das Addit. zur V. S. p. 238 C: ἐν ἀρχῇ τοῦ Ἰουλίῳ μηνός und stützt sich dafür auf den Paralleltext aus V. S.: ἐν ᾧ χρόνῳ ὁ μὲν ἀρχιεπίσκοπος Ἱεροσολύμων Ἀναστάσιος, τὸν ἐννεακαίδεκατον ἐν τῷ πατριαρχίᾳ πληρώσας ἐνιαυτὸν, ἐτελεύτησε, Μαρτύριον, διάδοχον καταλείψας· Ζήνων δὲ ὁ τῶν Ῥωμαίων αὐτοκράτωρ, τὸν τύραννον φονεύσας Βασιλίσκον, τὴν οἰκίαν ἀπέλαβε βασιλείαν. Entscheidend ist die Deutung von ἐν ᾧ χρόνῳ. Ist damit ein genauer oder ein ungefährer Zeitpunkt gemeint? M. E.

1) A. SS., p. XXIII. 2) Grosch a. a. O., p. 24.

3) ed. Ahrens: Krüger, Leipzig 1899, S* 27.

4) Génier, p. XXXI u. XXX redet irrigerweise von 82 bzw. 81 Lebensjahren.

5) XIV, 58. 6) I, 109. 7) Zacharias Rhetor, S. 300 u. *42 22.

8) Dazu vgl. V. S. p. 231 C, wo statt τῆς τετάρτης, τῆς πέμπτης ἰνδικτιῶνος stehen muß, wie V. E., p. 74 richtig verzeichnet. Vgl. ferner A. SS., Sept. VIII, p. 150 D, wo gemeint wird: Forte illam alio apud Graecos computandi modo in V. S. S. usque ad 24 eiusdem mensis produxit Cyrillus, was indessen eine unnötige Erwägung ist.

9) Siehe auch Loofs, S. 276.

nur das letztere, da ja auch die Mitteilung über Zenos Restitution Juli 477 nur bei allgemeiner Zeitbestimmung durch *ἐν ᾧ χρόνῳ* auf den Anfang des 40. Lebensjahres des Sabas bezogen werden kann. Aus der falschen Deutung dieser Worte erklärt sich der Wegfall von *ἐν ᾧ χρόνῳ*, ferner eine Abänderung von *τὸν εἰκοστὸν . . . in τὸν ἑννεακαιδέκατον ἐν τῇ πατριαρχίᾳ* (Add. *ἱεραρχίᾳ*) *πληρώσας*, sofern Anastasius, wenn er Anfang Juli gestorben ist, volle 20 Jahre den Episkopat inne hatte. Vielleicht auch hat der Zeitpunkt der Restitution Zenos Juli 477 den Wegfall von *ἐν ἀρχῇ τοῦ Ἰουλίου μηνός* und die Lesart *ἑννεακαιδέκατον* veranlaßt, weil damals in der Tat Anastasius gerade 19 Jahre residierte. Eine starke Stütze dafür, daß *ἐν τῇ ἀρχῇ τοῦ Ἰουλίου* nicht beiseite geschoben werden kann, sondern jedenfalls die richtige Schreibweise darstellt, bildet die von Diekamp übersehene Mitteilung aus einer vatikanischen Handschrift der V. E. ¹ in A. SS. p. XXIV: *Τοῦ πρώτου ἐνιαυτοῦ πληρωμένον ἀπὸ τῆς τοῦ μεγάλου κοιμήσεως ὁ εὐσεβέστατος Λέων ὁ βασιλεὺς Λέοντα τὸν ἔκγονον αὐτοῦ, κομιδὴ νήπιον ὄντα, διάδοχον τῆς βασιλείας ἐπιλείψας, ἐτελεύτησεν. ὄν τινα ἐπὶ ὀλίγους μῆνας τῇ βασιλείᾳ ἐπιζήσαντα, Ζήνων ὁ γεννήσας αὐτὸν διεδέξατο τελευτήσασα. Τότε δὴ Βασιλίσκος τις τυραννήσας ἐπὶ τὴν Ἰσαῦρον φυγόντος τὴν βασιλείαν ἀρπάσας, ποιεῖ ἐγκύκλιον κατὰ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον. Τῷ δὲ ἔκτω τῆς κοιμήσεως τοῦ μεγάλου Εὐθυμίου χρόνῳ ὁ μὲν ἀρχιεπίσκοπος Ἀναστάσιος ἐτελειώθη ἐν Χριστῷ ἐν ἀρχῇ τοῦ Ἰουλίου μηνός. Ζήνων δὲ ὁ βασιλεὺς εἰς τὴν βασιλείαν ὑπέστρεψεν Βασιλίσκον χειρωσάμενος. V. E. und V. S. add. stimmen somit in bezug auf den Monat Juli überein, so daß nach Kyrills Meinung Anastasius volle 20 Jahre Juvenals Nachfolger gewesen ist. Eine andere Quelle weist ihm 18 Jahre zu ².*

Die Einweihung des Euthymiosklosters fand am 7. Mai 484 statt. Da der Umbau der Laura drei Jahre in Anspruch nahm (p. 91) und bald, nachdem Euthymius dem Diakon Fidus erschienen war, damit begonnen wurde (p. 90), so muß man voraussetzen, daß Martyrius in seinem vierten Amtsjahre den Diakon nach Konstantinopel entsandte, sofern *δωδέκατος μετὰ τὴν Εὐθυμίου τελευτὴν ἐνιαυτός* von dem Metaphrasten richtig überliefert ist.

1) Vgl. oben S. 318 Anm. 1.

2) Vgl. die Tabelle bei Grosch, S. 24.

2. Die Vita Sabae

Das Geburtsdatum des Sabas fällt in das 19. Konsulat des Theodosius, also ins Jahr 439 (p. 222 B); nach p. 254 B vor den 11. Januar.

Fast fünf Jahre alt (*πενταετις ὄν σχεδὸν τὴν ἡλικίαν*) wird er von seinen Eltern in Mutalaska zurückgelassen und tritt zwei Jahre später ins Kloster Flavians ein (p. 222 C, 223 A). Nach zehnjährigem Kloстераufenthalt erfüllt sich 456 seine Sehnsucht, nach der heiligen Stadt zu gelangen (p. 227 B): *ἔρχεται εἰς Ἱεροσόλυμα, ὀκτωκαιδέκατον ἔτος ἄγων τῆς ἡλικίας περὶ τὸ τέλος τῆς τοῦ εὐσεβοῦς Μαρκιανοῦ¹ βασιλείας καὶ τῆς ἐν Ἱεροσόλυμοις ἱεραρχίας Ἰουβενάλιου²*. Über Winter 456/7 also bleibt er in Jerusalem und geht dann zu Theoktist (p. 227 B, 228 C).

Nachfolger des Theoktist³ ist zwei Jahre hindurch ein gewisser Maris; dann übernimmt Longinus das Vorsteheramt, was 468 geschah: *Τότε δὴ ὁ πατὴρ ἡμῶν Σάβας τὸν τριακοστὸν ἤδη [ἄγων] τῆς ἡλικίας χρόνον*. Add. schreiben allerdings *πληρώσας*, so daß wir uns mindestens im Januar 469 befänden. Indessen ist doch das Jahr 468 gemeint, da von nun an Sabas sich dem *ἡσυχάσαι* fünf Jahre hindurch (*ἔμεινεν ἐπὶ πέντε χρόνους τοιαύτην ἔχων διαγωγὴν* 232 C) bis zum Tode Euthyms widmet, der im 15. Jahre des Episkopats des Anastasius (p. 234 A) starb.

Damals hatte Sabas nicht das 35., sondern 34. Lebensjahr vollendet, vorausgesetzt, daß man *τότε* hier derart urgieren darf. (p. 234 A): *Τότε δὴ ὁ Σάβας τοῦ τριακοστοῦ πέμπτου (sic!) τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας χρόνον πληρωθέντος . . .* Allein nach vierjährigem Wüstenaufenthalt (p. 237 C): *Τετραετῆ δὲ χρόνον ἐν ἐκείναις ταῖς ἐρήμοις διατελέσαντι . . .* Nachdem er einer wunderbaren Erscheinung gewürdigt worden war, findet er zu Anfang des 40. Lebensjahres, demnach etwa Januar 478, die verheißene Höhle. Im gleichen Jahre starb Anastasius und besiegte Zeno den Usurpator Basiliscus⁴.

Fünf Jahre hindurch hält es Sabas in voller Einsamkeit aus (229 B); nunmehr ist er rechter Seelenleitung gewachsen und gründet die Große Laura.

Als Sabas 47 Jahre zählte, starb Martyrius, der acht Jahre den Jerusalemer Bischofsstuhl innegehabt hatte, am 13. April der 9. In-

1) † cr. 1. Febr. 457. 2) † 458.

3) Zum Todestag desselben vgl. oben S. 321.

4) Vgl. oben S. 322.

diktion, 486, und erhielt in Salust einen Nachfolger: *Τοῦ δὲ Ἀββᾶ Μαρτυρίου τὸν ὀγδόον ἐν τῇ πατριαρχίᾳ διατελέσαντος ἐνιαυτὸν καὶ πρὸς τὸν θεὸν ἐκδημήσαντος* [Add. *μηνὶ Ἀπριλλίῳ τρισκαιδεκάτῃ τῆς ἐνάτης ἰνδικτιῶνος καὶ Σαλουστίου τὴν ἱεραρχίαν διαδεξαμένου, τῷ τεσσαρακοστῷ ὀγδόῳ τῆς τοῦ πατρὸς ἡμῶν Σάβα ἡλικίας χρόνῳ* (245 B)]. Acht Jahre werden auch sonst dem Martyrius zugemessen¹.

Die Weihe zum Presbyter empfängt Sabas 52-jährig; bald darauf, am 12. Dezember 491, findet die Einweihung der Theoktistos-Kirche statt, in demselben Jahre, da nach Zenos Tod Anastasius die Herrschaft übernahm. Damit stehen wir aber nicht im 14., sondern im 15. Indiktionsjahr (247 A): *μηνὶ Δεκεμβρίῳ δωδεκάτῃ, τῆς τεσσαρεσκαιδεκάτης* (sic!) *ἰνδικτιῶνος, πεντηκοστῷ δὲ καὶ τρίτῳ τῆς τοῦ μακαρίου Σάβα ἡλικίας χρόνῳ· ἐν ᾧ χρόνῳ Ζήνωνος τοῦ βασιλέως τελευτήσαντος Ἀναστάσιος τὴν βασιλείαν παρέλαβε*. Höchst bemerkenswert ist, daß man auch V. J. ep. 5 dem gleichen Fehler begegnet.

Vielleicht hat dieser Irrtum denjenigen zu Anfang von ep. XXVII, 254 A verschuldet, wo nicht *δευτέρῳ*, sondern *πρώτῳ* *ἔτει* zu lesen ist. Die vorige Notiz und das Lebensalter des Sabas bewiesen dies klipp und klar: *Τῷ πεντηκοστῷ τετάρτῳ τῆς τοῦ μεγάλου Σάβα ἡλικίας χρόνῳ, δευτέρῳ* (lies *πρώτῳ*) *δὲ ἔτει τοῦ ἐγκαινίσμοῦ τῆς θεοκτίστου ἐκκλησίας καὶ τῆς τοῦ ἐπισκόπου Ἰωάννου ἐν τῇ λαύρᾳ παρουσίας, τῇ εἰκάδι πρώτῃ τοῦ Ἰαννουαρίου μηνὸς τῆς πεντεκαιδεκάτης ἰνδικτιῶνος. . .* Folglich am 21. Januar 391, im 1. Jahr der Weihe der Theoktistos-Kirche².

Im August des gleichen Jahres wird Marcian, Koinobiarch zu Bethlehem, sein bevorstehender Tod angekündigt (256 C), der am 24. November der 1. Indiktion erfolgt, was aber eher drei als vier Monate später ist (257 B): *μέντοι Ἀββᾶς Μαρκιανὸς μετὰ τὴν εἰρημένην ἀποκάλυψον τέσσαρας μῆνας ἐπιβιώσας εἰς τὸν ἀγήρω καὶ ἄλυσον μετέστη βίον*. Add.: *μηνὶ Νοεμβρίῳ εἰκάδι τετάρτῃ τῆς πρώτης ἰνδικτιῶνος. καὶ οὗτος μὲν ἔστιν ὁ τῆς τοῦ Καστελλίου συστάσεως καὶ τῆς τοῦ θείου Μαρκιανοῦ τελευτῆς ἀκριβέστατος (!) χρόνος*.

1) Grosch, p. 24.

2) Grosch, p. 24. A. SS., Maii III, p. XXV dagegen reden irrigerweise noch Henschen von 7 (!) Jahren und 3 Monaten. M. Lequien, Oriens christ. III (1744), p. 176: re vera tamen anno 494.

Am 23. Juli der 2. Indiktion, nach achtjährigem Episkopat, im 56. Lebensjahre des Sabas, demnach 494, segnete Salust das Zeitliche; Elias trat an seine Stelle (262 B). Auch diese acht Jahre bestätigen die chronologischen Listen.

Die Einweihung der Marienkirche nahm Erzbischof Elias am 1. Juli der 9. Indiktion, im 63. Lebensjahre des Sabas, 501, vor (264 B.).

Die Neue Laura bei Thekoa weihte Sabas, nachdem er fünf Monate an der Erbauung mitgeholfen hatte, im Jahre 507, ein (273 B): *ποιήσας μῆνας πέντε παρ' αὐτοῖς ὠκοδόμησεν αὐτοῖς ἀρτικοπιὸν καὶ ἐκκλησίαν. ἦν τινα κατακοσμήσας ἐνεκαίνισε τῷ ἐξηκοστῷ ἑνάτῳ τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας χρόνῳ.* An den Enkainien 506 hielt er sich in Jerusalem auf (269 C) und überraschte dadurch, weil totgesagt, den Erzbischof. Für den Verlauf der nun sich anschließenden Vorgänge muß man in der Tat, wie Diekamp S. 17 will, einige Zeit voraussetzen. Erster Leiter war Johannes¹ sieben Jahre lang (273 C), ihm folgte für sechs Monate Paulus (274 A); an Agapets Stelle, der fünf Jahre trefflich vorstand, von 514—519, trat Mamas.

511 ging Sabas auf Veranlassung des Erzbischofs Elias nach Konstantinopel (295 B). 295 C muß in der Datierung ein Irrtum vorliegen; denn da das 3. Jahr des Kaisers Anastasius vom 11. April 493 bis 10. April 494 währte und Elias nach dem 13. Juli 494 (262 B) seine Würde empfing, so kommt nur das vierte in Betracht: *τοῦ πατριάρχου Ἡλίας τῆς Ἱεροσολύμων ἱεραρχίας κρατήσαντος, τῷ τρίτῳ (lies τετάρτῳ) ἔτει τῆς Ἀναστασίου βασιλείας.*

Die Absetzung des Euphemius von Antiochia erfolgte nach 296 C zwischen dem 23. Juli 495 und 22. Juli 496 und zwar wohl 496: *τῶν δὲ κατὰ Ἀλεξάνδρειαν καὶ Ἀντιόχειαν συναινεσάντων τῇ Εὐφημίου ἐκβολῇ Ἡλίας οὐπω τὸν δεύτερον ἐν τῇ ἐπισκοπῇ πληρώσας ἐνιαυτὸν. . . .*² Euphemius ward, eines geheimen Einverständnisses mit den Leitern der aufständigen Isaurer verdächtig, abgesetzt; nach dem zuverlässigsten Gewährsmann, Theodoros Anagnostes, im 5. Jahre des isaurischen Krieges, also 496³.

1) Siehe auch 240 A.

2) So auch Theodoros Anagnostes, vgl. v. Gutschmid, Kl. Schrift II, S. 454/55.

3) In Zacharias Rhetor a. a. O., S. 391, wird 495 als v. Gutschmids Meinung angegeben.

In bezug auf die Vertreibung des Elias von Jerusalem liegt in der V. S. eine doppelte Zeitangabe vor, d. h. in der von Cotelier abgedruckten Handschrift fehlt sie, aber in den Add. und in den Akten des 2. Nicaenums¹ findet sie sich. Leider stehen aber beide Datierungen im Widerspruch miteinander. Welcher gebührt der Vorzug? Diekamp hat schon der Sache seine Aufmerksamkeit zugewandt, aber m. E. der falschen Angabe Zutrauen geschenkt². Als feststehendes Datum hat einmal der Todestag des Kaisers Anastasius zu gelten; als solcher wird angegeben: τῷ ὀγδοηκοστῷ τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας χρόνῳ, περὶ τὰς θερρινὰς τροπὰς τῆς ἑνδεκάτης Ἰνδικτιῶνος (324 C); τῇ ἐνάτῃ τοῦ Ἰουλίου μηνός (325 A); περὶ ὥραν ἕκτην τοῦ νυκτός — ταύτῃ τῇ ὥρᾳ ἐτελεύτησεν Ἀναστασίος ὁ βασιλεὺς (325 B); τῇ νυκτὶ τῆς δεκάτης τοῦ Ἰουλίου μηνός (326 A)³. Fraglich ist nun, ob dies Ereignis im 1. oder 2. Jahr der Regenlosigkeit und Hungersnot, die mit der Vertreibung des Elias eingesetzt hat, nach Kyrills Meinung eingetreten ist. Auf die Worte 322 AB — ἐκλείσθη ὁ οὐρανὸς τοῦ μὴ βρέξει ἐπὶ τὴν γῆν πέντε χρόνους — τῷ δὲ δευτέρῳ τῆς ἀκριδὸς χρόνῳ ἦλθεν ἕτερα ἀκρις καὶ τὸν ἄερα ἐκάλυψε καὶ πάντα τὰ ξύλα τοῦ ἀγροῦ κατέφαγε ist kein voller Verlaß; denn einmal hat die Regenlosigkeit nur vier (!) Jahre⁴ gedauert (334 A), da sie zu Anfang des fünften ihr Ende nahm, und ferner wird die Verheerung durch die Heuschrecken dadurch so wirksam, weil sie im gleichen Jahre zweimal kamen und beim zweiten Male, nachdem κατέλιξε πᾶν τὸ πρόσωπον τῆς γῆς sc. ὁ βοῦχος, καὶ τὰ ξύλα τοῦ ἀγροῦ verzehrte. Ich glaube deshalb, daß man statt τῷ δὲ δευτέρῳ τῷ δὲ αὐτῷ zu lesen hat. Dann wäre die Vertreibung des Elias in den September des Jahres vor dem Tode des Anastasius zu setzen, d. h. also 517, in die 11. Indiktion, wie man bei Mansi liest. Für diese Datierung bildet der Anfang von cp. LXVIII eine hübsche Bestätigung. Dort heißt es (336 C): Τῷ ὀγδοηκοστῷ ἕκτῳ τῆς τοῦ πατρὸς ἡμῶν Σάβα ἡλικίας χρόνῳ ὁ ἀρχιεπίσκοπος Ἰωάννης τὸν ἑβδομον ἐνιαυτὸν καὶ ἑβδομον⁵ μῆνα ἐν τῇ πατριαρχίᾳ τελέσας ...

1) ed. Mansi XII, 1046 A. 2) S. 16—18.

3) Vgl. Zacharias Rhetor, S. 352/3 Anm. zu 138 12 und 139 31.

4) Schon Eutychius von Alexandria, Migne, P. G. 111, p. 1067 CD redet irrigerweise von 5 Jahren: nec per integrum quinquennium pluit. — Postquam autem jam quinquenneio exsulaverat Elia ... s. zum letzteren Diekamp, S. 25.

5) So richtig Add.

ἔτελεύτησε μηνὶ Ἀπριλλίῳ εἰκάδι τῆς δευτέρας ἰνδικτιῶνος (so Add). Also Johannes hat sechs Jahre und sieben Monate — nicht sieben Jahre, wie Diekamp irrtümlicherweise S. 17 annimmt¹ — residiert; und da er im April 524 starb, so hat er im September 517 den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. Demzufolge würde Elias 23 Jahre hindurch den Jerusalemer Stuhl innegehabt haben, was auch zu der bei Grosch mitgeteilten Tabelle² vortrefflich paßt³. Schon waren vier volle Jahre mit Beginn der Regenlosigkeit und ihrer Hungersnot verstrichen, τῷ πέμπτῳ ἔτει τοῦ λημοῦ ἀρχομένῳ (334 A), als zu Anfang des Septembers τοῦ Σεπτεμβρίου μηνὸς ἤδη εἰσελθόντος (334 C) der Erzbischof in seiner höchsten Not Sabas zu sich kommen ließ, damit er, der kurz zuvor für das Kloster Spelaion mit Erfolg von Gott Regen erbat (333), auch für die heilige Stadt bei dem Allerhöchsten eintrete. Auf dringendes Bitten erst fügte sich Sabas dem Anliegen des Johannes und versprach, in seiner Zelle⁴ zu Gott zu flehen, der, wenn er das Gebet erhöere, in den nächsten drei Tagen Regen schicken werde. Am 3. September entfernt sich Sabas, τῇ τρίτῃ τοῦ Σεπτεμβρίου μηνὸς ἐξῆλθεν ἀπ' αὐτοῦ (335 C), und schon am Abend des nächsten Tages stürzen unter heftigem Gewitter schwere Regenmassen vom Himmel herab, τῇ δὲ ἐπαύριον (335 C); περὶ ὥραν δὲ πρώτην τῆς νυκτὸς (336 A). Mit dem 3. September hat demnach die Regenlosigkeit ihr Ende gefunden; genau vier Jahre vorher hatte sich der Himmel infolge der Vertreibung des Elias geschlossen, die also am 3. September, nicht am 1. stattgefunden hat. Damit wird die Datierung bei Mansi bestätigt: τῇ τρίτῃ τοῦ Σεπτεμβρίου μηνὸς ἀρχῆ τῆς ἐνδεκάτης ἰνδικτιῶνος = 3. September 517.

Auch die Zeitangaben bezüglich der Adoption Justinians und des Todes Justins bei Kyrill hat meiner Meinung nach Diekamp

1) Ebenso Euty chius 1068 D.

2) p. 24. Vgl. Diekamp, S. 26. Übrigens muß es A. Schoene . . . App., S. 78 heißen.

3) Den Chronisten Marcellinus Comes darf Diekamp für sein Datum 516 nicht in Anspruch nehmen. Denn die Bemerkung zum Jahre 516: Helias Hierosolym. . . emoritur bezeichnet ohne Zweifel das Todesjahr und nicht das Jahr der Verbannung. Diekamps Verweis auf den Wortlaut bzgl. Flavians Verbannung, p. 98, kann doch im Ernste nichts dagegen beweisen. Seine Auslegung tut dem Texte aus vorgefaßter Meinung Gewalt an.

4) ἰδοὺ εἰς κελλὶον κατέρχομαι, 335 B.

nicht ganz durchschaut. Der fragliche Passus in den Add. heißt: *προάγεται τοίνον αὐτόν βασιλέα μηνὶ Ἀπριλίῳ πέμπτῃ τῆς πρώτης ἰνδικτιῶνος, ἐν τῇ ἁγίᾳ πέμπτῃ τεσσαύρων δὲ μηνῶν διελθόντων κατὰ τὴν ἕκτῃν τοῦ Ἀυγούστου . . . Ἰουσιῖνος . . . τέλει τοῦ βίου ἐχρήσατο* (337 A). *τῇ ἁγίᾳ πέμπτῃ* und *μηνὶ Ἀπριλίῳ πέμπτῃ* stehen, da *ἡ ἁγία πέμπτη* des betreffenden Jahres auf den 1. April geht, mit einander in Widerspruch, den aber auch Allemannus in seiner Handschrift vorfand¹. Als Todestag fand Allemannus bei Kyrill den 2. August². Nun kann man mit Leichtigkeit nachweisen, daß ein Irrtum sich eingeschlichen und einen weiteren nach sich gezogen hat. Prüft man das Indiktionsjahr, so wird auch bei dieser Angabe ein Fehler offenkundig; denn es handelt sich nicht um das erste, sondern um das fünfte, während umgekehrt bei der Tageszahl nicht der 5., sondern der 1. April auch von Kyrill vorausgesetzt wird. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die Zahlen des Indiktionsjahres und des Monatstages in Add. vertauscht sind. Und als nun dieser Fehler sich eingenistet hatte, mußte, da Justin vier Monate später verstarb, vom irrthümlichen 5. April aus gerechnet, der 6. August sich ergeben. Die von Allemannus benutzte Handschrift und ebenso Slav. haben die richtige Überlieferung, 2. August, noch, während Add. konsequent abändern. Zu lesen ist demnach: *μηνὶ Ἀπριλίῳ πρώτῃ τῆς πέμπτης ἰνδικτιῶνος . . . κατὰ τὴν δευτέραν τοῦ Ἀυγούστου μηνός*. Gewöhnlich geben freilich die Quellen den 1. August als den Todestag Justins an. Hat etwa eine spätere Hand den vielleicht auch bei Kyrill ursprünglichen 1. August in den 2. verkehrt, um die vier Monate völlig verflossen sein zu lassen?

Über den Todestag des Sabas und die schon von Lequien bemerkte irrthümliche Indiktionszahl bei diesem Datum und allen folgenden hat Diekamp (S. 11—15) ausführlich gehandelt und alles Erforderliche gesagt.

Die origenistischen Wirren im palästinensischen Mönchtum bis zum Edikte Justinians und zum Tode des Abtes Melitas (cp. 84 u. 85), sind in ihrer chronologischen Folge wegen des Fehlens genauerer Daten leider nicht genau zu bestimmen; das wäre vor allem für die zeitliche Festlegung der Synode von Gaza sehr erwünscht. Nur

1) Procopii Anecdota ed. C. Orelli, Leipzig, 1827, p. 353.

2) p. 354: secundo, ut habet Cyrillus.

zwei feste Anhaltspunkte, abgesehen von dem Beginn der Leitung der größten Laura durch Abt Gelasius Anfang September 537 (p. 362 A), werden uns an die Hand gegeben; einmal durch die Erwähnung des Hegumen vom Theodosiuskloster, Sophronius, der am 21. März 543 starb, und vor allem durch die genaue Bezeichnung des Zeitpunktes, an dem das Edikt Justinians in Jerusalem bekannt wurde, Februar 543. Gerade in bezug auf die Synode von Gaza, die ohne Zweifel Kyrill vorschwebt, obwohl er sie nicht nennt (p. 364 A), ist man mit den Worten *κατ' αὐτὸν δὲ τὸν χρόνον* . . . auf unsicheren Boden gestellt, da kein genauere Zeitpunkt in diesem Zusammenhang genannt wird. Wie der Text bei Kyrill 362 ff.) vorliegt, muß man annehmen, daß der Abt Gelasius sehr bald als Origenistengegner auftrat und nicht erst längere Zeit wartete. Dann aber darf auch die Synode von Gaza nicht so spät angesetzt werden, keinesfalls erst frühestens 542, wie v. Gut Schmid (S. 468) will; aber auch Ostern 542 (Diekamp, S. 45) erscheint, am Berichte Kyrills gemessen, noch einigermaßen spät. Während nach Liberatus (1046 B)¹ zusammen mit dem nach Konstantinopel zurückkehrenden päpstlichen Responsarius Pelagius sich palästinensische Mönche mit einer antiorigenistischen Anklageschrift zum Kaiser begaben und das bekannte Edikt auswirkten, vollziehen sich nach Kyrill p. 364² eine Reihe von Ereignissen, die Schlag auf Schlag geschehen sein müßten, wenn sie von Ostern bis etwa Dezember 542 sich abgespielt hätten. Was zunächst das Todesdatum des Severus von Antiochia angeht, so scheint mir M. Peisker³ mit Recht das Jahr 538 im Anschluß an die von ihm besprochene Vita anzunehmen, so daß also die Mitteilung des Theophanes, I 222, der Patriarch Paulus habe das Gedächtnis des Severus gefeiert, aus Gründen der Zeit nicht zu verwerfen ist⁴. Die Angabe des Liberatus, daß nach Theodosius in Paulus ein Anhänger des Chalcedonense den Patriarchat übernommen habe und nach der Verurteilung des Severus von Antiochia und des Anthimus von Konstantinopel: hoc ergo modo unitas facta est Ecclesiarum, anno decimo imperii gloriosi Justiniani Augusti, also 536/37, hat nur

1) Migne, Ser. Lat. 68. 2) Vgl. Diekamp, S. 41/42.

3) Severus von Antiochia, 1903, S. 58 ff. — 538 setzt auch O. Braun an, Bibliothek der Kirchenväter, Kempten, XXII, 1915, 2. Teil, S. 10.

4) Zacharias Rhetor weiß von ihr nichts; siehe S. 238/39.

dann rechten Sinn, wenn Theodosius um die gleiche Zeit lebte und der Mönch Paulus erwählt wurde. Dagegen will die eventuell proleptische Bezeichnung des Pelagius als *responsarius Vigilii* wenig besagen. Auch Victor Tun. ist im Grunde nicht gegen jenes Datum. Wohl soll 540 Theodosius et Gajanus . . . *exsilio transportantur*, doch wird zum gleichen Jahr der Beginn des Patriarchats des Menas (Nov. 536) berichtet und zum folgenden Jahre 541 neben der Absetzung des Paulus die Ordination des Papstes Silverius (8. Juni 536), woraus doch einige Vorsicht gegenüber der Chronologie des Victor sich ergibt. Gutschmid schenkt den Angaben des Severus von Ashmunin alles Vertrauen und konstruiert demzufolge die Daten. Es ist schwer, zu voller Klarheit zu gelangen; mir scheint alles in allem die Synode von Gaza dem Jahre 541 anzugehören¹.

3. Johannes Silentarius

Johannes ward zu Nikopolis geboren: *κατὰ τὴν ὀγδόην τοῦ Ἰαννουαρίου μηνός, τῆς ἐβδόμης Ἰνδικτιῶνος, τῷ τετάρτῳ ἔτει τῆς Μαρκιανοῦ τοῦ θεοφιλοῦς βασιλείας* (16* C), also am 8. Januar 454.

Mit 17 Jahren, 471, gründete er ein Kloster in seiner Heimatstadt: *τῷ ὀκτωκαιδεκάτῳ τῆς ἐαυτοῦ ἡλικίας χρόνῳ . . . κοινόβιον αὐτόθι συνεστήσατο* (16* C), und mit 27 (16* F) empfing er wider seinen Willen das Bischofsamt in Kolonia.

Neun Jahre später, 490, *ἐννέα² χρόνους ἐν τῇ ἐπισκοπῇ διατέλεσαντος* sc. *Ἰωάννου* (17* A) sah er sich gezwungen, nach Konstantinopel zu gehen, faßte aber bald darauf *περὶ τὸ τέλος τῆς βασιλείας Ζήνωνος* (17* B), 490/91, den Entschluß, nach Jerusalem sich zu begeben, und trat nach kurzem Aufenthalt in der heiligen Stadt in die Größte Laura des Sabas ein, 491: *ἦλθεν εἰς τὴν μεγίστην λαύραν τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Σάβα, Σαλουστίου τοῦ τηρικαῦτα ἱεραρχοῦντος τῆς Ἱεροσολυμιτῶν ἐκκλησίας, ἐπὶ τῆς τεσσαρακαιδεκάτης Ἰνδικτιῶνος τῷ τριακοστῷ ὀγδόῳ τῆς αὐτοῦ ἡλικίας χρόνῳ· ἐν ᾧ χρόνῳ ἡ μὲν θεόκτιστος ἐκκλησία τῆς μεγίστης ἐνε-*

1) Vgl. jetzt A. Jülicher, Die Liste der alex. Patriarchen im 6. und 7. Jahrhundert, 1922, S. 18 (Aus Festgabe für K. Müller). Er setzt die Synode von Gaza in den Anfang des Jahres 540. Die drei von ihm angegebenen Gründe widerstreiten nicht vollends dem Anfange des Jahres 541, vor allem nicht der zweite; denn das Edikt wider Origenes ist erst Februar 543 herausgekommen.

2) Nicht iam decem annos in Episcopatu, wie A. SS. übersetzen.

καινήσθη λαύρας. Ὁ δὲ Ἀναστάσιος τὴν βασιλείαν, Ζήνωνος τελευτήσαντος, διεδέξατο¹. Es muß also πεντεκαδεκάτης gelesen werden.

491/92, πολλὰ μετὰ τοῦ Πατρὸς ἡμῶν Σάβα κεκοπίακεν αὐτόθι. Die Datierung Τῷ μέντοι δευτέρῳ τῆς αὐτοῦ ἐν τῇ λαύρᾳ παρουσίας χρόνῳ (17* D), zeigt denselben Fehler wie V. S. 254 AB². Auch die Erwähnung des Abbas Marcian ὁ ἐν ἁγίοις Ἀββᾶς Μαρκιανὸς κατὰ θείαν ἀποκάλυψιν ἀπέστειλε ... führt auf das Jahr 492³.

ἐπὶ τῆς Ἰνδικτίονος 492/93 wurde Johannes ξενόδοχος und μάγειρος (17* E), und ein Jahr später, Τοῦ δὲ ἐνιαυτοῦ τῆς τοιαύτης πληρωθείσης διακονίας (17* F), 494, überließ er sich in einem von Sabas zur Verfügung gestellten κελλίον dem ἡσυχάσαι für drei Jahre, ἐμίειν τρεῖς χρόνους.

497 übernahm er das Amt des Ökonomen: Τοῦ τοίνον τριετοῦς χρόνου πληρωθέντος ἐγχειρίζεται τὴν τῆς λαύρας οἰκονομίαν (17* F), und nach Erfüllung dieser Pflichten wollte ihn Sabas durch den Erzbischof Elias zum Presbyter weihen lassen, 498, ἐπὶ τῆς ἕκτης Ἰνδικτίονος (18* A), doch ohne Erfolg.

Vier weitere Jahre widmete sich Johannes noch intensiverer Abgeschlossenheit, die nur einmal während der Einweihung der Marienkirche am 1. Juli 501 aufgegeben wurde: Καὶ ἀπὸ τότε ἡσυχάζεν εἰς τὸ κελλίον . . . ἐπὶ τέσσαρας χρόνους, πλὴν τῆς ἡμέρας τοῦ ἐγκαινισμοῦ τοῦ γεγονότος ἐν τῇ λαύρᾳ ἐπὶ τῆς ἐνάτης Ἰνδικτίονος τοῦ σεβασμίον οἴκου τῆς παναγίας θεοτόκου καὶ παρθένου Μαρίας (18* B), vgl. V. S. 264 B.

Nach Ablauf dieses Zeitraums, τοῦ δὲ τετραετοῦς χρόνου πληρωθέντος (18* D) zog sich Johannes, 49 Jahre alt, 503, in die Wüste Ruba zurück: ἀνεχώρησεν εἰς τὴν ἔρημον τοῦ Ρουβᾶ, τῷ πεντηκοστῷ τῆς αὐτοῦ ἡλικίας χρόνῳ, ἐπὶ τῆς ἐνδεκάτης Ἰνδικτίονος (18* D) und blieb sechs Jahre, also bis 509, dort: ἡσύχασε δὲ ἐκεῖ χρόνους ἕξ.

Sabas führte sodann den 55jährigen in die größte Laura zurück und schloß ihn in eine Zelle ein: ἀνήγαγεν sc. Σάβας αὐτὸν εἰς τὴν μεγίστην λαύραν, ἐπὶ τῆς δευτέρας Ἰνδικτίονος καὶ καθείρξεν αὐτὸν εἰς κελλίον, πεντήκοστον ἕκτον χρόνον τῆς ἡλικίας ἄγοντα (19* C); hier lebt dieser „verborgene Heilige“, bis nach 23jährigem Zellenaufenthalt seine Herkunft und geistliche Weihe ans Licht

1) Nicht iam decem annos in Episcopatu, wie A. SS. übersetzen.

2) Vgl. oben S. 324. 3) Siehe auch V. S. 256 C., 257 B. Vgl. oben S. 324.

kommen; das geschah also 532, in seinem 79. Lebensjahre. Die Datierung (19* E) ist bezüglich des Lebensalters des Hesychasten verstümmelt, aber unzweifelhaft durch ein *ἐνάτω*, nicht *ὀγδόω*, wie A. SS. 253 F und unter Verkürzung des Zellenaufenthaltes auf 22 Jahre (p. 236, Anmerkung zu h) wollen, zu ergänzen: *Τῷ ἑβδομηκοστῷ <ἐνάτω> τῆς τοῦ ὁσίου του Ἰωάννου ἡλικίας χρόνω, εἰκοστῷ τετάρτω δὲ τῆς αὐτοῦ ἐν τῷ κελλίω καθείρξεως.*

Somit stehen wir im Jahre 532, im Todesjahre des Sabas, worauf der Anfang von cp. 16 Bezug nimmt, allerdings mit der bekannten Indiktionszahl¹. Wir haben aber am Schluß von cp. 15 einen weiteren Beweis dafür, daß die 11. Indiktion von Kyrill gemeint ist, nicht die 10.

Auf die cp. 20 Anfang um 1 zu niedrige Indiktionszahl, was sich deutlich aus dem Lebensalter des Johannes ergibt, der im Jahre 543 89 Jahre zählte: *Τῷ ἐνετηκοστῷ τῆς τοῦ ὁσίου τούτου γέροντος ἡλικίας χρόνω, κατὰ τὸν Νοέμβριον μῆνα τῆς ἕκτης (lies ἑβδόμης!) Ἰνδικτίονος,* hat schon Diekamp (S. 14) hingewiesen. Auffällig ist der Fehler in den A. SS. 237 Annot. a und c, wo in Anlehnung an die Indiktionszahl nicht eins, sondern gleich zwei Jahre vom Lebensalter des Johannes weggenommen und so 541 bzw. 542 errechnet werden. Zu bemerken hat man auch die Datierungen der V. E., worauf ja unsre Stelle Bezug nimmt: *ὡς ἤδη μοι εἴρηται ἐν τῷ περὶ Εὐθυμίου τοῦ ἁγίου λόγῳ*· leider steht nur der metaphorische Text² zur Verfügung: *Ἐτεῖ τοιγαροῦν ἑξακαιδέκτω τῆς βασιλείας Ἰήωνος (sic! natürlich Ἰουστινιανοῦ) d. h. also im Jahre 542 . . . ἐσκηπίομην ἐπιθυμίαν τινὰ τοῦ τῆς Ἱεροσολύμων ἐκκλησίας ἐγκαινισμοῦ καὶ τὴν ἐκεῖσε κάθοδον ἤτουν.* Schon im Vorhergehenden p. 314/15 *πέμπτη ἐπὶ τοὺς εἴκοσι τοῦ Μαρτίου μηνὸς ἑβδομηκοστῷ μετὰ τὴν Εὐθυμίου ἐκδημίαν ἐνιαυτῷ,* wird der Zusammenhang auf das Jahr 542 gestellt, und so darf sich a priori nach der Gewohnheit Kyrills die neue Angabe nicht auf das gleiche Jahr beziehen. Die Vita Johannis macht es für unsere Stelle völlig evident. Demzufolge hat man auch 20* D *ἔμεινα εἰς τὴν τοῦ ἐν ἁγίοις Εὐθυμίου μονὴν μηνὶ Ἰουλίῳ τῆς ἑβδόμης,* nicht *ἕκτης Ἰνδικτίονος* zu schreiben³.

Mit den im Vorstehendem errechneten Daten steht die Zusammen-

1) Diekamp, S. 12.

2) Cotelier II, 315/6. Vgl. S. 318, Anm. 1.

3) Diekamp, S. 14.

fassung in cp. 28 in Übereinstimmung. 27jährig, 481, wurde Johannes zum Bischofsamt geweiht, das er neun Jahre, bis 490, verwaltete; dann war er zum ersten Male zwölf Jahre in der größten Laura des Sabas, und zwar von 491 an sechs Jahre *διάκονος* in verschiedenen Ämtern, bis 497, und weitere sechs Jahre lag er dem *ἡσυχάσαι* ob. Im Gegensatz hierzu spricht cp. 11 Anfang von vier Jahren¹; nach cp. 7 Schluß, 8 Anfang war ihm auch einige Zeit, bis 498, *ἡ τῆς λαύρας οἰκονομία* anvertraut, so daß man streng genommen nur bis zum Jahre 512 gelangt. Die Schwierigkeit würde wegfallen, wenn cp. 8 (p. 18* A) statt *ἐπὶ τῆς ἔκτης, ἐπὶ τῆς ἐβδόμης Ἰνδικτίονος* zu schreiben hätte. Jedenfalls aber enthält das zusammenfassende cp. 28, indem es die Zeit der *οἰκονομία* übergeht, in den Worten *ἡσύχασεν ἔτη ἕξ* eine Ungenauigkeit, wozu vielleicht der Gefallen an der Zahlensymmetrie die Veranlassung gab. Mit einem sechsjährigen Aufenthalt in Ruba kommen wir ins Jahr 509, so auch cp. 14 (19* C), und da er nach 47 Jahren noch als Inklusus, *ἐν τῷ κελλίῳ καθειργμένος*, lebte, ins Jahr 556. Damit ist freilich die Fortsetzung *καὶ ἰδοὺ ἔφθασεν τὸν ἑκατοστόν τέταρτον τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας*, das heißt im Jahre 557, nicht zu vereinen, wenn anders beide Angaben vom gleichen Zeitpunkte aus gemacht werden, was doch wohl das Nächstliegende ist. Den Bollandisten ist der Widerspruch gar nicht aufgefallen (p. 238 A).

Besondere Beachtung verdient noch der Zusatz aus Cod. Vat. Gr. 1589: *Ἐτελειώθη δὲ ὁ ἅγιος οὗτος γέρον Ἰωάννης καὶ Ἐπίσκοπος μηνὶ Δεκεμβρίῳ ἐβδόμη, βασιλεύοντος τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ᾧ δόξα καὶ τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.* Schwierlich haben wir hier eine unverstümmelte Überlieferung vor uns; denn die Worte *βασιλεύοντος . . .* setzen einen volleren Zusammenhang voraus. Nach dem Menologion Basilii Imperatoris (A. SS. 232 A) starb Johannes, 105 Jahre alt, am 8. Dezember 559, nach dem Synaxarium Eccles. Constantinopol. am 7. Dezember.

4. Die Vita Cyriaci

Nach 147 B fällt die Geburt des Heiligen *περὶ τὸ τέλος τῆς τοῦ Θεοδοσίου τοῦ νέου βασιλείας, μηνὶ Ἰαννουαρίῳ θί', τῆς δευτέρας ἰνδικτίονος*, das wäre auf den 8. Januar 449; Theodosius II. starb

1) V. J. 18* D.

am 28. Juli 450. Dieser Chronologie widerstreitet aber schon die nächstfolgende Zeitangabe (148 D): *παρεγένετο εἰς Ἱεροσόλυμα, ὀκτῶ καὶ δέκατον μὲν ἔτος ἄγων τῆς ἡλικίας· ἐν ὀγδῶ δὲ ἔτει τῆς ἱεραρχίας ἐν Ἱεροσολύμοις Ἀναστασίου, ἐνάτῳ δὲ τῆς βασιλείας Λέοντος τοῦ μεγάλου βασιλέως, ἐν ἀρχῇ τῆς ἰνδικτίονος*. Das 8. Jahr des Anastasius reichte von Anfang Juli 466 und das 9. des Kaisers Leo vom 7. Februar 465 bis zum gleichen Datum 466. Da Cyriacus zu Anfang der Indiktion in Jerusalem eintraf, kann nur das Jahr 465 in Betracht gezogen werden. Rechnet man nun 17 Jahre zurück, so ergibt sich als Geburtsjahr 448. Demnach kommt allein die 1. Indiktion in Frage; wir haben also zu verbessern: *τῆς πρώτης ἰνδικτίονος*. Bei *ἐν ἀρχῇ τῆς ἰνδικτίονος* fehlt sicher das Zahlzeichen δ'. Die gleichen Verbesserungsvorschläge finden sich auch A. SS. 144 C-F; 149 Anmerkung c und g.

Ebenso ist an der genannten Stelle (p. 145) auf die Irrtümer der folgenden Datierungen schon hingewiesen.

Wenn Gerasimus am 5. März des 9. Jahres, da Cyriacus nach Palästina kam, verstarb, so werden wir mit dieser Mitteilung in das Jahr 474 und in die 12. Indiktion versetzt: *τῷ μέντοι ἐννάτῳ χρόνῳ τῆς ἐν Παλαιστίνῃ παρουσίας τοῦ ἀββᾶ Κυριακοῦ, ὁ μέγας πατήρ ἡμῶν Γεράσιμος ἐτελεύτησεν . . . μηνὶ μαρτίῳ ε' τῆς ιβ' (nicht ιγ') ἰνδικτίονος (148 F)*. Dazu stimmt auch die weitere Angabe: *Cyriacus ging ins Euthymioskloster καὶ ἡσύχασεν ἐν τῷ κς' τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας χρόνῳ*¹.

Auffällig muß die Datierung des Todesjahres von Theoktists Nachfolger Longinus sein. Leider steht nur die eine Angabe zur Verfügung *δώδεκα ἔτους χρόνου παρεληλυθότος (149 A)*. Nicht nur stoßen sich aber *ἔτους* und *χρόνου*, wir erwarten auch eine Ordinalzahl. Somit ändern wir, wie sehr nahe liegt, in: *δωδεκάτου χρόνου παρεληλυθότος μετὰ τὴν ἁγίαν ἐκείνου* sc. *Εὐθυμίου κοιμήσιν*. Das vollendete 12. Jahr nach Euthyms Tod ist 485, und doch soll der Aufenthalt im Kloster dieses Heiligen nur zehn Jahre (158 D) gedauert haben, also bis 484, weshalb ich mir die Übersetzung: *Duodecimo a sancto eiusdem obitu anno* zu eigen mache, und das trotzdem sich die Zeitangabe über den Eintritt des Cyriacus ins Kloster von Suka mit dem Datum 485 an sich gut vereinigen läßt: *καὶ ἔρχεται εἰς τὴν λαύραν τοῦ Σουκᾶ το τέλος τῆς η' ἰνδικ-*

1) A. SS. 144 F, 145 A.

τίονος (149 A), das wäre nämlich gegen September 485. Die Indiktionszahl aber mahnt zur Vorsicht; sie verdient darum wenig Vertrauen, weil die vorhergehenden stets um 1 zu hoch gegriffen waren. Und so wird es auch hier sein. Wir haben aller Wahrscheinlichkeit nach ζ' zu lesen, nicht η'. A. SS. 148 A entscheiden sich für 485.

Die Fortsetzung (149 A) καὶ πληρεὶ τέσσαρας ἐν διαφόροις ἔτεσι διακονίας, τήντε τοῦ ἀρτοκοπίου καὶ τοῦ νοσοκομίου καὶ τοῦ ξενοδοχείου καὶ τοῦ οἰκνομίου. Καὶ πάντας τοὺς πατέρας θεραπεύσας καὶ οἰκοδομήσας, εἰσηνέχθη εἰς τὸ ἱερατεῖον· ἦν γὰρ χειροτονηθεὶς διάκονος εἰς τὴν τοῦ μεγάλου Ἐὐθυμίου μόνην, καὶ μετὰ τέσσαρα ἔτη προσεβλήθη κειμηλιάρχης, καὶ κανονάρχης τῷ τεσσαρακοσιῶ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας χρόνῳ· πληρώσας γ' ἔτη ἐν αὐτῇ τῇ διακονίᾳ, γέγονεν πρεσβύτερος καὶ διέμεινεν κειμηλιάρχης καὶ κανονάρχης ἄλλα η' ἔτη unterliegt nach der Seite der Datierung starken Bedenken. Die Unstimmigkeiten findet man in A. SS. 145 B genauer dargelegt. Es bedarf aber nur geringer Überlegung, um zu erkennen, daß die Zeitangaben in der vorliegenden Fassung nicht zutreffen können; denn wenn Cyriacus nach vierjährigem geistlichen Diakonat, und zwar spätestens von 484 oder gar, wenn wir der Indiktionszahl des vorliegenden Textes folgen, von 485 an gerechnet, Keimeliarch und Kanonarch wurde und nunmehr im vierzigsten Lebensjahr stehen soll: τῷ τεσσαρακοσιῶ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας χρόνῳ (auch hier stoßen sich ἔτει und χρόνῳ), so stehen wir vor einem offenbaren Widerspruch, sofern wir einmal ins Jahr 488 bzw. 489 versetzt werden und zum anderen ins Jahr 487. Hinzu kommt noch, daß für die zunächst genannten vier Ämter überhaupt keine Zeit übrig bleibt: πληρεὶ τέσσαρας ἐν διαφόροις ἔτεσι διακονίας. Hier bemerke man auch die ungewöhnliche Ausdrucksweise ἐν διαφόροις ἔτεσι, da doch διάφοροι sinngemäß nur mit διακονίαι zusammenstehen kann, wie wir auch in der Zusammenfassung cp. 20 lesen: ἐν διαφόροις διατρέψας διακονίας. Die Zahl der Jahre war gewiß angegeben, verschwand aber aus irgendeinem Grunde. Der Verbesserungsversuch muß indessen an anderer Stelle einsetzen, und zwar bei τῷ τεσσαρακοσιῶ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας χρόνῳ. Hier dürfte das ἔτει nichts anderes als ein verderbtes ἔκτω sein¹. Dann ergäbe sich: 489 wurde Cyriacus διά-

1) Vgl. die ähnliche Verderbnis von ἐτῶν in ἑκατόν, V. Theodosii 111 7.

κονος, 493 κειμηλιάρχης καὶ κανονάρχης, 506 πρεσβύτερος und blieb danach noch κειμηλιάρχης weitere 18 Jahre, also bis 524. Damit stimmt die Fortsetzung nach leichter Verbesserung trefflich überein: (149 A B) Διεβεβαιώσατο δέ μοι λέγων, ἐν τῷ τοσοῦτῳ τῶν τριάκοντα ἐνὸς χρόνων κανονάρχην μὲν ὄντα καὶ κειμηλιάρχην· οὐκ ἴδεν ὁ ἥλιος ἐσθίοντα οὐδὲ ὀργιζόμενον . . . τῷ μέντοι οὖν ἐξ' τῆς αὐτοῦ ηλικίας χρόνῳ παραδίδωσεν τὸ κειμαλιαρχεῖον ἐπὶ τῆς τρίτης ἰνδικτιόνος καὶ ἀναχωρεῖ ἐπὶ τὴν τοῦ Νατουφᾶ πανέρημον. Auch hier wird uns auf Grund früherer Beobachtung die Indiktionszahl verdächtig erscheinen; wir machen daher aus τρίτης ein δευτέρας. Ferner muß ἐξ' unbedingt ein Irrtum sein; denn das 57. Lebensjahr fällt auf das Jahr 504, wozu auch die 3. Indiktion nicht paßt, während das Ende des Keimeliarchenamtes mindestens 515 statthat. Aber man braucht nur statt ἐξ' ein οζ' zu lesen, und alles fügt sich aufs beste zueinander. Das 77. Lebensjahr zählte Cyriacus 524, 2. Indiktion; so ergibt sich eben der gleiche Zeitpunkt wie im Vorhergehenden. Dasselbe Resultat gewinnt auch der Bollandist, 145 F E; aber seine Erklärung ist teilweise höchst gewunden und unbefriedigend. Da er die richtige Deutung von ἔτει in ἔκτω nicht erkannt hat, so kommt er von dem 40. Lebensjahr als dem Anfang des Keimeliarchats und Kanonarchats nicht los, was, wie oben nachgewiesen, unmöglich richtig sein kann. Dann aber findet die Führung dieser Ämter schon 518 ihr Ende, so daß noch sechs Jahre fehlen. Er meint nun, bis 518 habe Cyriacus beide Ämter inne gehabt und die letzten sechs Jahre nur den Keimeliarchat, da er 524 nur τὸ κειμηλιαρχεῖον abgab! Verum citius, imo anno aetatis quadragesimo, thesaurarius et canonarcha factus supra ostenditur; igitur computum interrumpunt anni sex a muneribus gestis ex collatis epochis superflui. Suspicio S. Cyriacum munus canonarche sex annis deposuisse, antequam ex laura Sucae ad solitudinem Natuphae recessus officium thesaurarii remiserit, sic, ut 31 annis utrumque munus simul administravit, sex postremis annis solum thesaurarius fuerit. Certe alibi semper de utroque simul mentio fit, at cum in Natupha profecturus esset, de solo munere thesaurarii deposito sermo est.¹

In Natupha bleibt Cyriacus fünf Jahre, somit bis 529: Τῷ δὲ

1) Wie das auch der Metaphrast vorfand. Vgl. A. SS. 145 C.

ε' χρόνω τῆς ἐν τῷ Νατουφᾶ αὐτοῦ διαγωγῆς πληρουμένω (151 C); dann zieht er sich in die innere Wüste Ruba zurück, ebenfalls für fünf Jahre, also bis 534: ἀνεχώρησεν ἐπὶ τὴν ἐνδοτέραν ἔρημον τοῦ 'Ρουβᾶ καὶ ἔμεινεν ἐκεῖσε χρόνον ἑτῶν πέντε (152 D). Darauf sucht er den völlig wüsten und unbekanntem Ort Susakim für sieben Jahre auf: ἀνεχώρησεν ἀπὸ τοῦ 'Ρουβᾶ καὶ εἰσῆλθεν εἰς τόπον πανέρημον καὶ ἀπόκρυφον ... ὁ δὲ τόπος ὑπὸ τῶν ἐγγχωρίων Σουσακεῖμ ὀνομάζεται ... ποιήσας τοῖνον εἰς Σουσακεῖμ ἕτη ἑπτὰ ... (152 D), bis man ihn 541 in die Laura Charitonis zum Kampf wider die Origenisten auf fünf Jahre holt. ἀνήγαγον αὐτὸν ἀπὸ Σουσακεῖμ εἰς τὴν λαύραν ... ἔμεινεν εἰς τὸ ἀναχωρητικὸν κελλίον τοῦ ἐν ἀγίοις Χαρίτωνος ἐπὶ πέντε χρόνους καταγωνιζόμενος τῶν Ὀριγενιστῶν (152 E).

Der Neunundneunzigjährige zieht sich, als seine Anwesenheit nach dem Tode des Nonnus nicht mehr so dringend ist, wiederum nach Susakim zurück, wo er fernere acht Jahre zubringt: ἀνεχώρησεν πάλιν ἀπὸ τοῦ σπηλαίου τοῦ ἀγίου Χαρίτωνος ἐπὶ τὸν (τοὺς?) Σουσακεῖμ, τῶν 4θ' τῆς ἡλικίας χρόνω, καὶ ἡσύχασεν ἐκεῖσε χρόνους ἧ' (156 E).

Nach diesen acht Jahren, 555, holt man ihn nach der Vertreibung der Origenisten aus der Neuen Laura in die Laura Suka, wo ihn, den Hochbetagten von 107 Jahren, Kyrill oftmals besucht hat: πληρώσαντος γὰρ αὐτοῦ τὸν ὀκταετῆ χρόνον εἰς τὸν (!) Σουσακεῖμ καὶ εἰς βᾶθρον γῆρας ἐλάσαντος, κατελθόντες οἱ τῆς λαύρας τοῦ Σουκαῖ πατέρες, ἤγαγον αὐτὸν εἰς τὸ σπήλαιον τοῦ ἐν ἀγίοις Χαρίτωνος μετὰ τὴν τῶν Ὀριγενιστῶν ἐκ τῆς νέας λαύρας ἀναχώρησιν. ἐν ᾧ σπηλαίῳ διάγοντος αὐτοῦ ἐγὼ ὁ ταπεινὸς πυκνῶς παρέβαλλον ... ἦν δὲ πάνυ προβεβηκὸς τὸν ἑκατοστὸν ἕβδομον πληρώσας ἐνιαυτόν, (158 DE).

Zwei Jahre nach der Rückführung in die Höhle des seligen Chariton starb Cyriacus¹ 557: Πρὸ δύο χρόνων τῆς αὐτοῦ τελευτῆς κατελθόντες οἱ πατέρες ἤγαγον αὐτὸν ... εἰς τὸ τοῦ μακαρίου Χαρίτωνος ἐπήλαιον πάνν ... (cp. 21 Anfang).

1) Nach V. S. 370 BC aber starb Nonnus am Tage des Ausbruchs der großen origenistischen Verfolgung, nämlich *Φευρουαρίῳ τῆς ἐνάτης* (lies *δεκάτης*) *ἰνδικτιῶνος*, also im Februar 547, da Cyriacus schon in seinem 100. Lebensjahre stand. Die kamps Bemerkung, er hatte das 99. Jahr schon vollendet, widerspricht dem klaren Wortlaut. Entweder ist ein *πεπληρωμένου* ausgefallen oder die Zahl der Jahre in ρ' zu verbessern.

Das rekapitulierende cp. 20 läßt den Cyriacus mit 18 Jahren nach der heiligen Stadt kommen, neun Jahre bei Gerasimus sich aufhalten, zehn Jahre im Kloster Euthyms und 31 Jahre in der Laura Suka verweilen: ἦλθεν μὲν γὰρ εἰς τὴν ἁγίαν πόλιν ἐτῶν ιη'. καὶ ἔμεινεν πρὸς τὸν ἐν ἁγίοις Γεράσιμον ἔτη θ' καὶ ἐν τῇ τοῦ μεγάλου Εὐθυμίου μονῇ ἔτη ι'. καὶ ἐποίησεν ἐν τῇ λαύρα τοῦ Σουκᾶ ἐν διαφόροις διαπρέψας διακονίαις ἔτη λθ'. Das ergibt die Jahre 466, 475, 485, 524. Die letzte Zahl hat sich uns oben auch ergeben. 148 D wird hingegen als Zeitpunkt der Ankunft in Palästina deutlich 465 bezeichnet, so daß sich 474, wie auch 148 EF bezeugt, für den Beginn und 484 für das Ende des Aufenthaltes im Euthymiuskloster ergibt. Dann muß freilich die Dauer der Anwesenheit im Sukakloster von 39 auf 40 Jahre ausgedehnt, λθ' in ν' verwandelt werden.

In der Fortsetzung καὶ ἐν τῇ ἐρήμῳ τοῦ Νατουφᾶ σκίλλας ἐσθίων ἔτη ε'. ἠσύχασεν δὲ καὶ εἰς Σουσακίμ ἔτη ζ' καὶ εἰς τὸ σπήλαιον τοῦ ἐν ἁγίοις Χαρίτωνος ἔτη ε' καὶ κατελθὼν πάλιν εἰς Σουσακίμ χρόνους η' findet sich nicht die Erwähnung des Aufenthaltes im Rubakloster (152 D), die indessen nur zufällig an dieser Stelle unseres Textes fehlen kann, da ihn der Metaphrast gelesen hat (A. SS. 158 m)¹. Erheblicher ist jedoch, daß die vorstehenden Zahlen einschließlich der fehlenden 5, zu 524 addiert, nur 554, nicht 555 ergeben. Die Etappen sind folgende: 529, 534, 541, 546, 554. Wie Diekamp (S. 66) auf 542 kommt: Er bewohnte daselbst vom Anfang des Jahres 542 an die berühmte Anachoretenzelle des heiligen Chariton, vermag man nicht einzusehen, es sei denn, daß er von 547 als festem Punkt ausgegangen ist; im übrigen wird sie durch nichts an die Hand gegeben. Daß 547, nicht 546 als Anfangsjahr des zweiten Aufenthaltes in Susakim zu gelten hat, ist so gut bezeugt, daß man irgendwo in den voraufgehenden Zahlen eine um 1 zu niedrige Angabe voraussetzen muß.

5. Die Vita Theodosii

Die kurze V. Th. enthält nur fünf chronologische Angaben, von denen die drei ersten allgemein gehalten sind. 105, 16/17: ἦλθεν εἰς τὰ Ἱεροσόλυμα ἐπὶ τῆς βασιλείας Μαρκιανοῦ τοῦ Θεοφιλοῦς, also

1) Cod. Vat. Gr. 1589 fol. 173 r hat tatsächlich: καὶ ἐν τῷ ῥουβᾶ ἔτη πέντε.

zwischen 25. August 450 und etwa 1. Februar 457, und *χρόνους τοίνον εκατόν πέντε ἐν ταύτῃ ἄγωνισάμενος τῇ ἐροήμῳ*, 111, 7/8, nach besserer Überlieferung, wie Krumbacher¹ nachgewiesen hat, *χρόνον τοίνον ἐτῶν πενήκοντα* ... das heißt von 479 ab. Fast hundert-jährig, schied er aus dem Leben: ... *πλήρης ἡμερῶν τὸν ἑκατοστὸν σχεδὸν τῆς αὐτοῦ ἡλικίας φθάσας ἐνιαυτὸν* (nach dem Cod. Vat. und Cod. Barb. bei Krumbacher). Demnach ist er 429 geboren, vielleicht 455 (!) nach Jerusalem gekommen und von 479 an Wüstenbewohner gewesen.

Theodosius starb, was wir auch aus V. S. 339 A B erfahren, *κατὰ τὴν ἐνδεκάτην τοῦ ἰανουαρίου μηνὸς τῆς ἐβδόμης ἰνδικτίωνος ἐν εἰκοστῷ δευτέρῳ μηνὶ τῆς βασιλείας τοῦ θεοφυλάκτου βασιλέως ἡμῶν Ἰουσοτιανοῦ* = 11. Januar 529.

Sein Nachfolger Sophronius vollendete sein Leben *ἐπὶ ἰδ' χρόνους καὶ δύο μῆνας* ... *μηνὶ μαρτίῳ κα' τῆς πέμπτης* (lies *ἕκτης*) *ἰνδικτίωνος* = 21. März 543; auch hier die bemerkenswerte falsche Indiktionszahl wie in V. S.²

Das Geburtsjahr des Wynfrith-Bonifatius³

Von Dr. Franz Flaskamp, Münster i. Westf.

Bonifatius war noch nicht gar lange den Schwertstreichen der Mörder zu Dokkum in Nordfriesland erlegen, da beschloß eine Gesamttagung der südenglischen Kirche unter Führung des Erzbischofs Cuthberht von Canterbury, seinen Geburtstag wie auch den seiner Leidensgefährten Jahr für Jahr feierlich zu begehen⁴. Man dachte aber dabei an den

1) Krumbacher, Studien z. d. Legenden des hl. Theodosios. Sitzber. d. phil. u. hist. Klasse d. k. b. Akad. d. Wiss. z. München 1892, S. 251—255.

2) Vgl. Diekamp, S. 10, 13.

3) Diese Untersuchung entstand ungefähr gleichzeitig mit meiner Abhandlung „Zur Hessenbekehrung des Bonifatius“ (Ztschr. f. Missionswissensch. 13, 1923, S. 135—152). Ich habe nunmehr den Gedankengang wie auch den Wortlaut erneut geprüft, in den Belegen auf das Wesentliche mich beschränkt.

4) Cuthberht (nach 5. Juni 754) an Bischof Lul von Mainz, ed. Michael Tangl, S. Bonifatii et Lulli Epistolae, 1916, S. 240 nr. 111: „in generali synodo nostra ... eius [sc. Bonifatii] diem natalicii illiusque cohortis cum eo martyrizantis insinuantes statuimus annua frequentatione sollemniter celebrare“; über Fehlerquelle (Mißverständnis) zu Willibaldi Vita S. Bonifatii c. 8, ed. Wilhelm Levison, Vitae Sancti Bonifatii = SS. rer. Germ., 1905, S. 49 f. vgl. Franz Flaskamp, Die Missionsmethode des hl. Bonifatius = Zeitschr. f. Missionswissensch. 15, 1925, S. 30 Anm. 87.